

**GSP.D-01-206** Kapitel 5: Demokratie stärken

Antragsteller\*in: Maximilian Deisenhofer (KV Günzburg)

## Änderungsantrag zu GSP.D-01

### Von Zeile 205 bis 207 einfügen:

Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Dies ernst zu nehmen bedeutet ein Ende des privaten Besitzes von tödlichen Schusswaffen, mit Ausnahme von Jäger\*innen und Sportschütz\*innen. Illegaler Waffenbesitz muss geahndet werden.

### Begründung

Die Forderung, Sportschütz\*Innen den legalen Waffenbesitz zu verwehren, kriminalisiert ungerechterweise bundesweit ca. 1,6 Millionen Sportschütz\*Innen. Trotz einzelner medienwirksamer Delikte stellt der legale Waffenbesitz von Sportschütz\*innen kein grundsätzliches Problem dar. 96% aller in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Schusswaffendelikte werden mit illegalen Waffen begangen. Bei den restlichen Delikten mit legalen Schusswaffen sind die behördlichen Waffenträger\*innen mit erfasst. Auch verhindert das Waffengesetz bereits heute die Bewaffnung von Reichsbürger\*innen und Anhänger\*innen verfassungsfeindlicher Gruppierungen. Hier gibt es jedoch ein erhebliches Vollzugsdefizit - das ist auch genau der Punkt bei dem wir in der politischen Debatte ansetzen sollten wenn wir weitere schlimme Gewalttaten verhindern möchten, ohne aber 1,6 Millionen oft ehrenamtlich engagierte Sportschütz\*innen vor den Kopf zu stoßen.

### weitere Antragsteller\*innen

Mathias Endres (KV Günzburg); Felix Bach (KV Braunschweig); David Windisch (KV Braunschweig); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Andreas Hoffmann (KV Braunschweig); Jan-Peter Jannack (KV Braunschweig); Angela Fechner (KV Hamburg-Nord); Tobias Franz (KV Braunschweig); Cliff Meißner (KV Berlin-Mitte); Dennis Helmich (KV Halle); Monika Lazar (KV Landkreis Leipzig); Natascha Kauder (KV Frankfurt); Helmut Blöcker (KV Braunschweig); Marcus Tillmann (KV Mark); Marcel Ernst (KV Göttingen); Judith Bach (KV Lübeck); Claudia Köhler (KV München-Land); Santharupiny David (KV Leverkusen); Tim Demisch (KV Berlin-Treptow/Köpenick); sowie 3 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.